

Helvetia Sammelstiftung
für Personalvorsorge

helvetia.ch/helvetia-stiftung

Jahresbericht 2020.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Die Dynamik des Vorsorgemarkts, deren Ursachen und Probleme.

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir blicken auf ein Jahr mit unzähligen Herausforderungen zurück, viele sind neu und wurden durch die Covid-19-Pandemie ausgelöst. Sie werden uns auch weiterhin beschäftigen – als Unternehmen, als Versicherte und als Anbieter von Vorsorgelösungen. Neben allen Turbulenzen, die Corona mit sich brachte, standen im Jahr 2020 aber auch altbekannte Themen der beruflichen Vorsorge und der Vollversicherung auf der Traktandenliste der Helvetia Sammelstiftung. Der politische Prozess rund um die dringend notwendige BVG-Reform verzögerte sich wegen Corona zwar auch, der Bundesrat konnte dann aber Ende November 2020 seine Vorschläge in Form einer Botschaft an das Parlament adressieren. Die Diskussion ist im Gange. Gute Lösungen für alle sind nach wie vor gesucht, die Dringlichkeit ist sehr hoch. Die Folgen von Corona stehen aktuell ganz oben auf dem Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung, gefolgt von der Altersvorsorge auf Platz 2.

Der zentrale Punkt des bundesrätlichen Reformvorschlags ist die Reduktion des Umwandlungssatzes auf 6.0% in einem Schritt. Auch der von den Vorsorgeeinrichtungen geforderte wichtige Beitrag zur Finanzierung der Rentenumwandlungsgarantie ist Teil dieses Vorschlags. Dieser Beitrag ermöglicht eine transparente Finanzierung des – auch nach einer Reform – noch überhöhten Mindestumwandlungssatzes von 6.0%. Die neue Prämie würde es erlauben, die ungerechte Umverteilung zu Lasten der aktiv Versicherten in der Grössenordnung von jährlich 7 Milliarden Franken in der beruflichen Vorsorge abzubauen. Der Beitrag soll in den Sparprozess integriert werden und so die Altersvorsorge der Erwerbstätigen und ihrer Angehörigen stützen. Helvetia fordert vehement die Senkung des Umwandlungssatzes und die Einführung des Beitrags zur Finanzierung der Rentenumwandlungsgarantie. Der zu hohe Umwandlungssatz und die damit einhergehende Umverteilung belasten alle Vorsorgeeinrichtungen und alle aktiv Versicherten stark.

Um die ungerechte Wirkung dieser Umverteilung bei den eigenen Versicherten zu verringern, hat die Helvetia Sammelstiftung per 2020 der Reform vorgegriffen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten korrigierende Massnahmen eingeführt. Diese zeigen nun Wirkung: Die Altersguthaben der Versicherten konnten bereits per 01.01.2020 wieder höher verzinst werden. Mit dem modernen Tarif und den angepassten Umwandlungssätzen steht die Vollversicherung der Helvetia Sammelstiftung auf einem stabilen Fundament. Sie wird nach wie vor von den Schweizer KMU nachgefragt, steht aber unter Druck. Denn viele Unternehmen ziehen eine tiefere Prämie und höhere Renditechancen zunehmend der teuren Garantielösung vor. Ursächlich dafür sind nicht zuletzt der zu hohe BVG-Umwandlungssatz, der zu hohe BVG-Mindestzins und die strengen Anlagekriterien, die für langfristige und sichere Kapitalanlagen in der Vollversicherung gelten. Hier ist die Rendite seit Jahren ungenügend. Die Abwanderung von der Vollversicherung hin zur Teilautonomie hat deshalb eine neue Dynamik im Angebotsmarkt der beruflichen Vorsorge ausgelöst. Die Bedürfnisse der Unternehmen haben sich verändert und somit auch deren Risikobereitschaft. Der Reformprozess und die komplexen Regulatorien sind zu langsam und unflexibel, um diesen Veränderungsprozess zu Gunsten aller Marktteilnehmer zu stützen.

Wir engagieren uns weiter im Sinne einer fairen und finanzierbaren beruflichen Vorsorge und setzen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für eine sichere und gerechte Vorsorge ein. Für das Vertrauen und die Treue unserer Kunden danken wir an dieser Stelle herzlich.



Mirjam Brucker
Stiftungsratspräsidentin



Michael Maxelon
Geschäftsleiter

Inhalt

4 Jahresrückblick 2020

5 Portrait

6 Bilanz

7 Betriebsrechnung

9 Anhang zur Jahresrechnung

21 Bericht der Revisionsstelle

Der Jahresbericht der Helvetia Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Jahresrückblick 2020.

Bestandsentwicklung

Sowohl die Anzahl angeschlossener Vorsorgewerke wie auch die Anzahl versicherter Personen ist im Berichtsjahr gesunken; die Beiträge aus Eintrittsleistungen und neuen Verträgen sind zurückgegangen.

Kennzahlen

in %	2020	2019	Veränderung absolut	Veränderung in %
Beiträge (in Mio. CHF)				
Periodische Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	787.3	981.2	-193.9	-19.8
Eintrittsleistungen und neue Verträge	728.8	1 056.8	-328.0	-31.0
Bestände				
Angeschlossene Vorsorgewerke	9 074	10 144	-1 070	-10.6
Aktive Versicherte	85 303	108 157	-22 854	-21.1
Deckungskapital (in Mio. CHF)	8 628	10 615	-1 987	-18.7

Verzinsung der Altersguthaben 2020

Im Jahr 2020 sind die Altersguthaben im obligatorischen Bereich mit 1.00% und im überobligatorischen Bereich mit 0.25% verzinst worden. Der Zinssatz, der für die Hochrechnung der voraussichtlichen Altersleistungen zur Anwendung gelangt (Projektionszinssatz), betrug 1.50%.

Schnellzugriff im Internet

Den Jahresbericht sowie weitere interessante Informationen zur Helvetia Sammelstiftung finden Sie unter helvetia.ch/helvetia-stiftung.

Portrait.

Die Helvetia Sammelstiftung besteht seit 1961 und verfügt über langjährige Erfahrung als Anbieterin bedarfsgerechter Vorsorgelösungen im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Ende 2020 waren ihr mehr als 9'000 Unternehmen angeschlossen. Die Sicherheit der ihr anvertrauten Vorsorgegelder und die nachhaltige Stabilität der Stiftung geniessen oberste Priorität.

Garantiert sicher

Die Helvetia Sammelstiftung bietet die umfassende Sicherheit des Vollversicherungsmodells: Sämtliche Vorsorgeansprüche sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag (auch Vollvertrag genannt) mit Helvetia abgesichert. Die Stiftung überträgt damit die Risiken aus der Entwicklung von Invalidität, Tod und Langlebigkeit, die Risiken aus der Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder sowie die Geschäftsführung an Helvetia.

Der Vollvertrag garantiert der Helvetia Sammelstiftung, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den aktiv Versicherten und Rentnern jederzeit nachkommen kann. Eine Unterdeckung ist damit ausgeschlossen. Davon profitieren die angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur in Form von grösstmöglicher Sicherheit für ihre Vorsorgegelder, sie werden auch nie Solidaritätsbeiträge zur Sanierung der Stiftung leisten müssen.

Starke Partnerin im Rücken

Mit Helvetia steht der Helvetia Sammelstiftung eine Partnerin zur Seite, die mit Risiken umzugehen weiss. Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG gehört zu den grössten Kollektivlebensversicherern der Schweiz und kann auf über 160 Jahre Erfahrung zurückblicken.

Die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmechanismen für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften sind engmaschig. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, denen autonome Pensionskassen unterliegen, greifen sie bereits, bevor die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

Kompetent ...

Die Regulationsdichte in der Gesetzgebung und die Komplexität der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge nehmen laufend zu. Die Professionalität bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge wird daher immer wichtiger. Durch die Delegation der Geschäftsführung profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke vom Know-how der hoch spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Helvetia.

... und individuell

Die Erwartungen an die berufliche Vorsorge sind so vielfältig wie die angeschlossenen Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einem umfangreichen Angebot an Vorsorgeplänen trägt die Helvetia Sammelstiftung dieser Individualität Rechnung. Damit ist gewährleistet, dass sich die Vorsorge nach den Bedürfnissen des einzelnen Unternehmens richtet und mit dessen Entwicklung Schritt halten kann.

Jahresrechnung 2020.

Bilanz

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven		
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	8 344 127.87	8 069 052.82
Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 30	2 518 896.12	2 786 401.53
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	3 334 263.85	3 214 876.11
Flüssige Mittel	122 789.39	85 304.38
Forderungen	1 680.00	1 955.10
Vermögensanlage der Stiftung	14 321 757.23	14 157 589.94
Wertschriftenanlagen für Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke	1 771 030.87	3 991 548.15
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	53 473 382.43	98 321 081.01
Guthaben bei Helvetia	409 958 935.27	607 025 078.32
Flüssige Mittel	25 574.31	23 760.18
Vermögensanlage für Vorsorgewerke	465 228 922.88	709 361 467.66
Aktive Rechnungsabgrenzung	50 696 459.07	197 113 473.65
Aktiven aus Versicherungsverträgen	8 627 939 289.03	10 615 254 086.02
Total Aktiven	9 158 186 428.21	11 535 886 617.27
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	113 629 790.01	130 522 457.81
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	53 473 402.13	98 321 100.71
Andere Verbindlichkeiten	4 491 907.95	5 628 199.00
Verbindlichkeiten	171 595 100.09	234 471 757.52
Passive Rechnungsabgrenzung	174 860 217.41	435 512 159.97
Arbeitgeber-Beitragsreserven	116 773 266.27	169 741 481.36
Passiven aus Versicherungsverträgen	8 627 939 289.03	10 615 254 086.02
Reglementarisch gebundene Mittel	546 208.15	2 950 996.35
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	8 628 485 497.18	10 618 205 082.37
Wertschwankungsreserve Stiftung	2 839 000.00	2 814 000.00
Freie Mittel Vorsorgewerke		
Stand zu Beginn der Periode	63 923 935.66	71 482 095.22
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-11 608 485.99	-7 558 159.56
Stand am Ende der Periode	52 315 449.67	63 923 935.66
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	11 218 200.39	9 515 949.27
Ertrags-/Aufwandüberschuss	99 697.20	1 702 251.12
Stand am Ende der Periode	11 317 897.59	11 218 200.39
Total Passiven	9 158 186 428.21	11 535 886 617.27

Betriebsrechnung

in CHF	2020	2019
Beiträge Arbeitnehmer	359 918 539.97	447 055 050.60
Beiträge Arbeitgeber	450 756 328.66	551 769 446.65
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	-23 400 767.22	-17 576 385.90
Beiträge von Dritten	3 078 616.10	2 623 384.10
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	94 235 789.15	121 059 248.10
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	12 089 038.05	30 470 114.50
Einlagen reglementarisch gebundene Mittel	498 923.00	1 500 000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	6 113 918.00	6 064 470.20
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	903 290 385.71	1 142 965 328.25
Freizügigkeitseinlagen	703 775 530.49	1 028 779 981.65
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in freie Mittel	6 624 468.28	5 534 390.18
Arbeitgeber-Beitragsreserven	331 235.00	1 594 626.40
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	18 035 333.70	20 865 711.65
Eintrittsleistungen	728 766 567.47	1 056 774 709.88
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	1 632 056 953.18	2 199 740 038.13
Altersrenten	-180 397 736.01	-168 880 297.60
Hinterlassenenrenten	-23 052 644.60	-21 591 926.90
Invalidenrenten	-32 084 277.40	-37 468 332.30
Übrige reglementarische Leistungen	-46 961 624.15	-45 863 028.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-190 862 572.50	-167 459 354.90
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-40 329 529.95	-30 187 851.75
Reglementarische Leistungen	-513 688 384.61	-471 450 791.85
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-3 064 463 629.85	-1 601 343 969.30
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-55 225 874.38	-9 635 893.98
Vorbezüge WEF/Scheidung	-41 025 307.75	-45 459 329.95
Austrittsleistungen	-3 160 714 811.98	-1 656 439 193.23
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-3 674 403 196.59	-2 127 889 985.08
Auflösung/Bildung reglementarisch gebundene Mittel	2 404 788.20	295 959.05
Auflösung/Bildung freie Mittel	11 365 412.41	8 705 513.20
Auflösung/Bildung Beitragsreserven	52 984 925.89	-7 285 395.55
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	66 755 126.50	1 716 076.70
Versicherungsleistungen	3 615 297 972.81	2 116 144 749.50
Überschussanteile aus Versicherungen	41 223 254.20	31 194 423.97
Ertrag aus Versicherungsleistungen	3 656 521 227.01	2 147 339 173.47
Versicherungsprämien		
Sparprämien	-646 801 858.20	-790 052 714.20
Risikoprämien	-123 194 866.53	-160 877 730.55
Kostenprämien	-47 122 851.80	-52 790 907.20
Einmaleinlagen an Versicherungen	-859 341 452.82	-1 211 570 611.67
Beiträge an Sicherheitsfonds	-4 469 080.75	-5 613 339.60
Versicherungsaufwand	-1 680 930 110.10	-2 220 905 303.22
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	0.00	0.00

Betriebsrechnung (Fortsetzung)

in CHF	2020	2019
Zinsertrag Guthaben	4 032 704.14	4 277 555.92
Verzinsung reglementarisch gebundene Mittel	0.00	0.00
Verzinsung freie Mittel	-16 819.16	-24 251.78
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-3 999 174.18	-4 225 341.32
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-16 710.80	-27 962.82
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Erfolg Wertschriftenanlagen	-250 786.57	1 157 276.26
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	0.00
Bildung/Auflösung Individualanlage (IA) – freie Mittel	259 892.74	-1 123 101.85
Vermögensverwaltungskosten	-9 106.17	-34 174.41
Netto-Ergebnis Individualanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	294 680.50	2 001 129.87
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 30	64 850.58	362 261.39
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	136 725.75	120 699.76
Vermögensverwaltungskosten	-83 570.83	-86 879.00
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage freie Mittel Stiftung	412 686.00	2 397 212.02
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	485 314.78	724 753.52
Sonstiger Ertrag	485 314.78	724 753.52
Allgemeine Verwaltung	-574 558.23	-779 184.62
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-116 599.15	-115 675.10
Aufsichtsbehörde	-82 146.20	-92 254.70
Verwaltungsaufwand	-773 303.58	-987 114.42
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	124 697.20	2 134 851.12
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-25 000.00	-432 600.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	99 697.20	1 702 251.12

Anhang zur Jahresrechnung.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend Stiftung) ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) gegründete Sammelstiftung.

Die Stiftung bezweckt die versicherungsmässige Vorsorge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (BS-0427). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Register-Nr. C1.22) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Stiftungsurkunde**

07.12.1961, letztmals revidiert am 08.06.2009

- **Organisationsreglement**

Januar 2019

- **Wahlreglement**

Januar 2014

- **Personalvorsorgereglement**

Januar 2020

- **Teilliquidationsreglement**

Juni 2009

- **Rückstellungsreglement**

April 2009

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

Stiftungsrat

- **Arbeitgebervertretende**

- Marc Hürzeler, Vizepräsident (neu, bis 31.01.2021)
- Philipp Bigler, Mitglied (neu)
- Stanislav Bogdanov, Mitglied (neu)
- Giuseppe Rocca, Mitglied (neu, Vizepräsident ab 22.04.2021)

- **Arbeitnehmervertretende**

- Mirjam Brucker, Präsidentin
- Stefan Burkart, Mitglied
- Barbara Kuriger, Mitglied (neu)
- Jörg Bläsi, Mitglied

- **Weitere zeichnungsberechtigte Personen**

- Hedwig Ulmer Busenhardt (neu)
- Michael Maxelon (neu)
- René Eggimann
- Beat Müller
- Matthias Rist (neu)
- Sabine Bachmann Mollat
- Isidor Elvedi
- Angela Godoy
- Andrea Jagtap (neu)
- Daniel Meyer
- Carmen Pepe (neu)
- Ana Isabel Roten
- Carmen Steiner

Für die Abwicklung der laufenden Geschäfte kann die Geschäftsführerin weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**

KPMG AG, Zürich

- **Vertragspartner Experte für berufliche Vorsorge**

Dipeka AG, 4052 Basel

Verantwortlicher Experte: Dominique Koch

- **Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2020	2019
Bestand 31.12. Vorjahr	10 144	10 776
Zugänge	270	484
Abgänge	-1 340	-1 116
Bestand 31.12. Berichtsjahr	9 074	10 144

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2020	2019
Bestand 31.12. Vorjahr	108 157	110 398
Eintritte	16 865	25 849
Austritte	-38 350	-26 564
Pensionierungen	-1 369	-1 526
Bestand 31.12. Berichtsjahr	85 303	108 157

2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2020	2019
Altersrentner		
Anfangsbestand	11 405	10 716
Zugänge	869	947
Abgänge	-5	-5
Tod	-262	-253
Endbestand Altersrentner	12 007	11 405

Pensionierten-Kinderrentner		
Anfangsbestand	233	197
Zugänge	82	89
Abgänge	-55	-49
Tod	-3	-4
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner	257	233

Anzahl	2020	2019
Invalidenrentner		
Anfangsbestand	2 474	2 600
Zugänge	201	245
Abgänge	-655	-334
Tod	-29	-37
Endbestand Invalidenrentner	1 991	2 474

Invaliden-Kinderrentner		
Anfangsbestand	772	843
Zugänge	93	127
Abgänge	-265	-187
Tod	-2	-11
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	598	772

Ehegattenrentner		
Anfangsbestand	1 938	1 855
Zugänge	205	209
Abgänge	-122	-126
Tod	0	0
Endbestand Ehegattenrentner	2 021	1 938

Waisenrentner		
Anfangsbestand	457	463
Zugänge	57	71
Abgänge	-78	-77
Tod	0	0
Endbestand Waisenrentner	436	457

Total		
Anfangsbestand	17 279	16 674
Zugänge	1 507	1 688
Abgänge	-1 180	-778
Tod	-296	-305
Endbestand Rentenbezüger	17 310	17 279

3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (im Folgenden Helvetia genannt), datiert vom 23.12.2009, und den Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderliche Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert oder allfällige Schätzung
Individuelle Vermögensanlagen	Kurswert

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Kollektivlebensversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia, datiert vom 23.12.2009, und den Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in der Höhe von CHF 8'627'939'289.03 (Vorjahr: CHF 10'615'254'086.02) umfassen die Altersguthaben der aktiven Versicherten, welche durch Helvetia angelegt und verwaltet werden.

	2020	2019
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.00%	1.00%
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	0.25%	0.25%

Alle Renten sind bei Helvetia versichert. Sie sind nicht rückkaufsfähig und werden deshalb auch nicht bilanziert. Das Deckungskapital für Rentner beträgt CHF 4'845'047'663 (Vorjahr: CHF 4'692'277'450). Die Berechnung und die Auszahlung der Teuerung auf den BVG-Renten erfolgen durch Helvetia.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	4 841 439 347	6 082 397 198
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung und Verzinsung der Passiven aus Versicherungsverträgen

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Passiven aus Versicherungsverträgen Ende Vorjahr	10 615 254 086.02	10 648 803 984.05
Sparbeiträge	646 801 858.20	790 052 714.20
Freizügigkeitseinlagen, Einkaufssummen und Neuverträge	859 341 604.80	1 211 668 987.17
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-3 064 448 804.83	-1 601 622 661.64
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	-231 188 502.45	-197 642 406.65
Vorbezüge WEF/Scheidung	-41 025 307.75	-45 459 329.95
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-235 700 068.53	-250 835 854.67
Verzinsung Vorsorgekapital	62 007 219.17	66 024 611.79
Prämienbefreiungen	18 386 834.90	21 374 024.35
Sonstige Veränderungen	-1 489 630.50	-27 109 982.63
Passiven aus Versicherungsverträgen Berichtsjahr	8 627 939 289.03	10 615 254 086.02

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seiner Bestätigung vom 29.01.2021, dass die Stiftung per 31.12.2020 in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass keine weiteren versicherungstechnischen Rückstellungen zu bilden sind.

Im versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2018 vom 11.04.2019 bestätigt der Experte der beruflichen Vorsorge, dass

- die Stiftung gemäss Artikel 52e Absatz 1 Buchstabe a BVG in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung im Sinne von Art. 52e Absatz 1 Buchstabe b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Aufgrund der kongruenten Abdeckung sämtlicher Versicherungsrisiken ist es nicht notwendig, in der Stiftung technische Rückstellungen zu bilden.

Auf Ebene einzelner Vorsorgewerke bestehen die nachfolgenden Positionen, die auf Ebene der Stiftung als reglementarisch gebundene Mittel bilanziert werden:

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Angelegt bei Helvetia		
Reglementarisch gebundene Mittel	546 208	2 950 996

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Es besteht ein Kollektivversicherungsvertrag mit Helvetia, der sämtliche reglementarischen Vorsorgeleistungen abdeckt (sog. Vollversicherungsmodell). Die Stiftung überträgt somit die mit der Führung der Vorsorge verbundenen biometrischen Risiken und das Anlagerisiko an Helvetia. Dadurch sind die Verpflichtungen der Stiftung jederzeit vollständig gedeckt. Die Stiftung kann daher grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung fallen.

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Alle Aktiven aus Versicherungsverträgen werden an Helvetia übertragen und durch diese angelegt. Die Anlage der Mittel durch Helvetia ist geregelt in den folgenden Dokumenten:

- Anlagerichtlinien Helvetia Gruppe, Fassung vom 03.12.2019
- Umsetzungsrichtlinien für den Markt Schweiz, Fassung vom 01.03.2017 und neu vom 04.02.2020

6.2 Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung ermöglichen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve auf Anlagen der Stiftung

in CHF	2020	2019
Wertschwankungsreserve am 01.01.	2 814 000	2 381 400
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	25 000	432 600
Wertschwankungsreserve am 31.12.	2 839 000	2 814 000
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	2 839 000	2 814 000

Die Zielwertschwankungsreserve für die Anlagen der Stiftung beträgt 20% des Marktwertes der Kapitalanlagen der Stiftung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Grundsätzlich ist das gesamte Kapital bei Helvetia angelegt.

Die Stiftung bietet den ihr angeschlossenen Vorsorgewerken unter gewissen Voraussetzungen an, freie Mittel sowie Arbeitgeber-Beitragsreserven in Anrechten einer Anlagestiftung anzulegen. Unter dem Produktnamen «Anlage freier Mittel in der Helvetia Anlagestiftung» räumt sie damit den betroffenen Vorsorgewerken eine weitgehende Mitbestimmung in der Vermögensanlage ein. Die so investierten Vorsorgevermögen werden unter dem Titel «Wertschriftenanlagen für Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke» aufgeführt. Allfällige Kursänderungen wirken sich direkt auf die freien Mittel sowie die Arbeitgeber-Beitragsreserven der entsprechenden Vorsorgewerke aus. Die Zahl der Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage von freien Mitteln oder Arbeitgeber-Beitragsreserven beträgt zwei (Vorjahr: vier).

Daneben verfügt die Stiftung über eigene Anlagen im Umfang von CHF 14'321'757.23 (Vorjahr: CHF 14'157'589.94).

6.5 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Sowohl die Stiftung als auch die einzelnen Anschlüsse halten ausschliesslich Anteile an kollektiven Anlagen und betreiben kein eigenes Securities Lending. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der kollektiven Anlagen kann nichts ausgesagt werden.

6.6 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

In der Betriebsrechnung sind drei Teilergebnisse aus Vermögensanlage ausgewiesen.

Im «Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke» wird die Verzinsung der bei Helvetia angelegten Guthaben ausgewiesen. Der von Helvetia erhaltene Zins wird vollumfänglich den entsprechenden Kapitalien gutgeschrieben. Bei den angelegten Guthaben handelt es sich um die reglementarischen Mittel, die freien Mittel, die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke sowie um die Verbindlichkeiten gegenüber Destinatären.

Das «Netto-Ergebnis Individualanlage Vorsorgewerke» zeigt den im Rahmen dieser Anlagen erzielten Erfolg in der Höhe von CHF 250'786.57 (Vorjahr: CHF -1'157'276.26) sowie dessen Verwendung durch die Vorsorgewerke.

Das «Netto-Ergebnis Vermögensanlage freie Mittel Stiftung» zeigt den Erlös, den die Stiftung durch die Anlage der Mittel aus einem im Zeitpunkt der Gründung durch Helvetia gewährten Darlehen erzielen konnte. Das entsprechende Darlehen wurde per 31.12.2004 an Helvetia zurückgezahlt. Das Ergebnis im laufenden Jahr betrug CHF 412'686.00 (Vorjahr: CHF 2'397'212.02). Der Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung der Wertschwankungsreserve wird den freien Mitteln der Stiftung zugewiesen.

6.7 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 89'486.00 (Vorjahr: CHF 106'029.00).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0.02% (Vorjahr: 0.02%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 100% (Vorjahr: 100%).

6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 53'473'382.43 (Vorjahr: CHF 98'321'081.01) handelt es sich um Prämieguthaben. Im Jahr 2020 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5.0% (Vorjahr: 5.0%) erhoben.

Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieeneingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein.

Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von Helvetia getragen.

Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in CHF	2020	2019
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	169 741 481.36	162 428 122.99
Einlagen	12 089 038.05	30 470 114.50
Einlagen aus neuen Verträgen	331 235.00	1 594 626.40
Verwendung für Prämienzahlung	-23 400 767.22	-17 576 385.90
Verwendung für Einmaleinlagen	-315 079.75	-1 391 269.20
Leistung aus Vertragsauflösungen	-41 689 351.97	-5 811 690.25
Verzinsung Vermögensanlage Vorsorgewerke	16 710.80	27 962.82
Verzinsung Individualanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	116 773 266.27	169 741 481.36

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr mehrheitlich mit 0.0% verzinst.

6.9 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Das Vermögen der Stiftung sowie Teile der Vermögensanlagen auf Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke sind bei der Helvetia Anlagestiftung angelegt. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retrozessionen, Kickbacks oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Guthaben bei Helvetia

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Kontokorrent-Guthaben	113 629 790.01	130 522 457.81
Kontokorrent-Guthaben Rubrik Sicherheitsfonds	4 491 907.95	5 628 199.00
Überschussdepots	8 831 673.06	12 663 811.41
Arbeitgeber-Beitragsreserven	116 773 266.27	169 741 481.36
Reglementarisch gebundene Mittel	546 208.15	2 950 996.35
Freie Mittel Vorsorgewerke	41 685 511.14	47 242 880.52
Vorausbezahlte Prämien	47 537 576.31	50 478 862.94
Pendente Einmaleinlagen Versicherte	76 463 002.38	187 796 388.93
Total Guthaben bei Helvetia (aus Vermögensanlage für Vorsorgewerke)	409 958 935.27	607 025 078.32

Das Guthaben bei Helvetia aus der Vermögensanlage der Stiftung beträgt im Berichtsjahr CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).

7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Vorausbezahlte Leistungen	50 696 459.07	197 082 269.25
Übrige Rechnungsabgrenzung	0.00	31 204.40
Total aktive Rechnungsabgrenzung	50 696 459.07	197 113 473.65

7.3 Erläuterung Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Geschuldete Prämien	52 350 155.74	89 529 465.93
Geschuldete Einmaleinlagen	1 123 246.39	8 791 634.78
Total Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	53 473 402.13	98 321 100.71

7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Im Voraus erhaltene Versicherungsleistungen	50 696 459.07	197 082 269.25
Im Voraus erhaltene Prämien	47 537 576.31	50 478 862.94
Pendente Einmaleinlagen	76 463 002.38	187 796 388.93
Übrige Rechnungsabgrenzung	163 179.65	154 638.85
Total passive Rechnungsabgrenzung	174 860 217.41	435 512 159.97

7.5 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Angelegt bei Helvetia		
Individuelle Überschüsse	204 024.60	334 325.50
Kollektive Überschüsse	8 627 628.76	12 329 466.21
Freie Mittel	41 685 511.14	47 242 880.52
Total	50 517 164.50	59 906 672.23
Freie Mittel Vorsorgewerke in individueller Vermögensanlage		
Kollektive Überschüsse	244 148.98	238 966.24
Freie Mittel	1 554 136.19	3 778 297.19
Total	1 798 285.17	4 017 263.43
Freie Mittel Vorsorgewerke gesamt		
Individuelle Überschüsse	204 024.60	334 325.50
Kollektive Überschüsse	8 871 777.74	12 568 432.45
Freie Mittel	43 239 647.33	51 021 177.71
Total	52 315 449.67	63 923 935.66

7.6 Erläuterung Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selbst im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Helvetia garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben.

7.7 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2020	2019
Versicherungsleistungen	3 615 297 972.81	2 116 144 749.50
Überschüsse aus Versicherungen	41 223 254.20	31 194 423.97
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	3 656 521 227.01	2 147 339 173.47

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Dabei werden Überschüsse separat ermittelt, bezogen auf den Spar-, Risiko- und Kostenprozess. Entsprechend können Risiko-, Kosten- oder Zinsüberschüsse zur Ausschüttung kommen.

Die ausgeschütteten Überschüsse wurden gemäss folgender Aufstellung verwendet:

in CHF	2020	2019
Individuelle Ansammlung	36 419 600.80	26 661 775.97
Kollektive Ansammlung	3 920 226.20	4 448 913.40
Gutschrift auf Inkassokonto	883 427.20	83 734.60
Total Überschüsse	41 223 254.20	31 194 423.97

Grundsätzlich erfolgt die Ansammlung der Überschüsse auf individueller Basis. Die Vorsorgekommission kann davon abweichend eine kollektive Ansammlung oder Gutschrift auf das Inkassokonto beschliessen.

7.8 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2020	2019
Risikoprämie	-122 153 906.38	-159 325 399.55
Kostenprämie	-47 122 851.80	-52 790 907.20
Sparprämie	-646 801 858.20	-790 052 714.20
Teuerung	-1 040 960.15	-1 552 331.00
Einmaleinlagen	-859 341 452.82	-1 211 570 611.67
Beitrag an Sicherheitsfonds	-4 469 080.75	-5 613 339.60
Total Versicherungsaufwand	-1 680 930 110.10	-2 220 905 303.22

7.9 Erläuterung Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF	2020	2019
Mahn- und sonstige Kostenvergütung Helvetia	323 964.73	533 467.77
Kostenvergütung Wohneigentumsförderung (WEF)	161 350.05	191 285.75
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	485 314.78	724 753.52

7.10 Erläuterung Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt

in CHF	2020	2019
Zu-/Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven vor 1985 bei Vertragsauflösungen	-8 217.80	-5 318.25
Zu-/Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven nach 1984 bei Vertragsauflösungen	-41 681 134.17	-5 806 372.00
Zu-/Entnahme Freie Mittel bei Vertragsauflösungen	-10 927 737.26	-1 809 818.83
Zu-/Entnahme Sondermassnahmen bei Vertragsauflösungen	-417 103.45	-1 107 175.95
Zu-/Entnahme Überschuss Sammelkonto bei Vertragsauflösungen	-2 140 813.05	-907 208.95
Zu-/Entnahme Beitrag WSR VoWe bei Vertragsauflösungen	-50 868.65	0.00
Total Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-55 225 874.38	-9 635 893.98

7.11 Erläuterung Verwaltungsaufwand

in CHF	2020	2019
Mahn- und sonstige Kosten	-323 964.73	-533 467.77
Kosten WEF	-161 350.05	-191 285.75
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-116 599.15	-115 675.10
Aufsichtsbehörde	-82 146.20	-92 254.70
Allgemeine Verwaltung	-89 243.45	-54 431.10
Eigene Verwaltungskosten Stiftung	-287 988.80	-262 360.90
Total Verwaltungsaufwand	-773 303.58	-987 114.42

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigungsverfügung für die Jahresrechnung 2019 ist am 11.12.2020 eingetroffen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2020 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2020 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

9.2 Separate Accounts

Einige Vorsorgewerke haben freie Mittel individuell angelegt.

9.3 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nichtrapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 22. April 2021

Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge



Mirjam Brucker
Stiftungsratspräsidentin



Giuseppe Roccia
Vizepräsident
des Stiftungsrats

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG
Räffelstrasse 28
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

© 2021 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTTUISSE zertifiziertes Unternehmen



Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung
an den Stiftungsrat

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

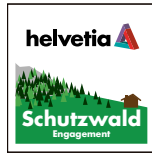
Lukas Weber
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 22. April 2021

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkunden – seit 1858. Helvetia unterstützt gesellschaftliche Engagements.



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert für den Schutzwald seit 2011.

**Helvetia Sammelstiftung
für Personalvorsorge**

T 058 280 10 00 (24 h), www.helvetia.ch/helvetia-stiftung



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung